

# Hygienekonzept 8.0

## gültig ab 28. Mai 2021



MiMa Sports e.V.  
Alstedder Str. 102  
44534 Lünen  
02306 / 9781850  
[www.mimasports.de](http://www.mimasports.de)  
[info@mimasports.de](mailto:info@mimasports.de)

Liebe Kooperationspartner, liebe Trainer\*innen,

im Zuge der neuen, gesetzlichen Verschärfungen haben wir unser ursprüngliches Hygienekonzept vom 12. März 2021 überarbeitet und angepasst. Unser Hygienekonzept 8.0 tritt mit dem 28. Mai 2021 in Kraft. Es orientiert sich an der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 28. Mai 2021.

Folgende Regeln und Richtlinien umfasst dieses Hygienekonzept:

1. Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
2. Im Kursbetrieb in allen öffentlichen Bildungsbetrieben werden ausschließlich kontaktlose Spiele und Übungen angeboten.
3. Bei der Umsetzung von Spielen und Übungen werden nicht mehr Geräte und Sportmaterialien verwendet als für die Durchführung des Sportprogramms unbedingt notwendig. Die dennoch benutzten Geräte und Sportmaterialien werden unter Berücksichtigung des nächsten Nutzungszeitpunkts desinfiziert. Bei aufeinanderfolgenden Gruppen wird komplett anderes Material genutzt.
4. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden und Duschen von Sportanlagen ist nicht zulässig.
5. Im Trainingsbetrieb in der Halle, wo dieser auf Grundlage der Verordnungen zulässig ist, wird dort wo möglich auf eine ausreichende Durchlüftung der Räumlichkeiten geachtet. Wenn möglich werden die Kurse draußen durchgeführt.
6. Bei der Abgabe und Abholung der Teilnehmer\*innen, sowie während des Kursbetriebes wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und allen weiteren aktuell geltenden Hygienestandards geachtet. Während der gesamten Dauer tragen unsere Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen einen Mund- und Nasenschutz und führen ein Desinfektionsmittel mit sich.
7. Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes gilt gemäß der jeweiligen Bildungseinrichtung nach Maßgaben der Corona-Schutzverordnung.

8. Sollten sich vor oder nach den Kursen andere Gruppen in der Halle befinden, so wird gewartet, bis diese unter Wahrung der Abstandsregelungen die Halle verlassen haben.
9. Vor Betreten der Sportanlage werden die wichtigsten, gültigen Abstands- und Hygieneregeln mit den Teilnehmern\*innen durchgegangen. Zudem werden folgende Punkte abgehandelt:
  - Es findet eine Abfrage zum gesundheitlichen Zustand der Teilnehmer\*innen statt (sollten gesundheitliche Bedenken bestehen wird der / die Teilnehmer\*in vom Kurs ausgeschlossen).
  - Es findet eine Abfrage zum Kontakt der Teilnehmer\*innen zu nachweislich infizierten Personen statt (sollte ein solche Kontakt in den letzten 14 Tagen bestanden haben, wird der / die Teilnehmer\*in vom Kurs ausgeschlossen).
10. Alle Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen sind dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen für eine im Ernstfall benötigte Rückverfolgung aufzunehmen. Die Daten werden mittels *Luca App* aufgenommen. Alle Teilnehmer\*innen können sich über einen QR-Code einchecken oder ein Kontaktformular ausfüllen. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke erhoben und nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.
11. Weitere Sonderregelungen unserer Kooperationspartner werden von unseren Trainern\*innen beachtet und umgesetzt.
12. Natürlich arbeiten wir auch in den internen Arbeitsabläufen stets auf eine Verringerung des Infektionsrisikos hin.